



**Artname:**

**Grauammer (*Miliaria calandra*)**

**Schutzstatus:**

BNatschG: streng geschützt  
Vollzugshinweise zum Schutz  
von Brutvogelarten in Niedersachsen  
Höchste Priorität für Erhaltungs-  
und Entwicklungsmaßnahmen

**Lebensraum:**

Offene strukturarme oder mit  
Baumreihen und Einzelbäumen  
strukturierte Agrarlandschaften,  
auf schweren kalkhaltigen Böden  
oder auf magerem Extensivgrünland,  
Brachen, Ruderalflächen, Nester auf  
dem Boden in krautiger Vegetation

**PIK-Maßnahmen-Katalog**

Die Maßnahmen dienen der  
Optimierung potenzieller Bruthabitate,  
der Förderung des Bruterfolges und  
des Nahrungsangebotes bevorzugt  
in unterschiedlich stark strukturierten  
Agrarlandschaften mit Grasland-  
anteilen

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit blütenreichen Saumstrukturen mit zwei-bis dreijähriger Mahd in 6-10m Breite

Selbstbegrünte mehrjährige Brachflächen und -streifen, strukturreiche jährlich rotierende Blühstreifen mit Einsaat vor Ende April oder mehrjährige Blühstreifen mit geringer Aussaatstärke

Spätmahd von Randstrukturen ab Mitte August

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- und Sommergetreide

Spätmahd, Mosaikmahd o. Teilflächenmahd von Leguminosen-Gras, o. Verzicht/Verzögerung 2. Schnitt

Drill- und Bearbeitungslücken: 2-4 x mind. 20m<sup>2</sup>/ha: Aussparung bei Einsaat, nicht an Fahrgassen

Belassen von Stoppelfeldanteilen über den Winter

Belassen von überständigen Getreidestreifen nach der Ernte

Spätmahd, Mosaikmahd o. Teilflächenmahd von magerem Grünland